

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Johannes Schneider

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Der Sachverständigenbeweis im Versicherungs-, Sozial- und Medizinrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 07.03.2017

### 15. Kölner Sozialrechtstag - Entwicklung des Sozialstaats

Universität zu Köln - Rechtswissenschaftliche Fakultät - Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht; 7 Stunden; 16.03.2017

### Highlights der Rechtsprechung des BSG und LSG

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 10.10.2017

### Rückforderungs- und Aufrechnungsverfahren von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 08.06.2017

### Baurecht

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein Westfalen; 5 Stunden 30 Minuten; 09.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Oktober 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Johannes Schneider

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

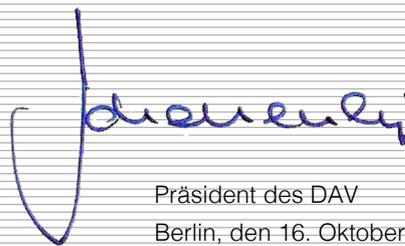
### **BauGB-Novelle 2017 und Lärmschutz**

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein Westfalen; 5 Stunden 30 Minuten; 24.11.2017

### **Die Baugenehmigung - Expertenseminar**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 07 Stunden 30 Minuten; 10.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Oktober 2018

